

## Personalkostenentwicklung der Stadt Haan 4. Quartal 2018

### Haushaltsjahr 2018

Personalaufwendungen					
Schlüssel (Konten)	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2018	fort-geschriebener Haushaltsansatz 2018	IST (Saldo) zum 31.12.2018	Verfügbar
501101	Bezüge der Beamten	3.979.485,00	3.979.485,00	3.517.041,33	462.443,67
501201	Vergütungen der tariflich Beschäftigten	10.865.299,00	10.865.299,00	10.206.391,82	658.907,18
501940	Vergütungen für sonstige hier: Bundesfreiwilligendienst	13.344,00	13.344,00	12.788,00	556,00
502200	Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	818.486,00	818.486,00	796.781,33	21.704,67
503201	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus lfd. Vergütung für tariflich Beschäftigte	2.115.620,00	2.115.620,00	2.024.464,00	91.156,00
503202	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung - Unfall	55.000,00	55.000,00	51.719,00	3.281,00
504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	285.000,00	285.000,00	164.958,87	120.041,13
		<b>18.132.234,00</b>	<b>18.132.234,00</b>	<b>16.774.144,35</b>	<b>1.358.089,65</b>

Versorgungsaufwendungen					
Schlüssel (Konten)	Bezeichnung	Haushaltsansatz 2018	fort-geschriebener Haushaltsansatz 2018	IST (Saldo) zum 31.12.2018	Verfügbar
512100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte - Versorgungsempfänger	1.220.000,00	1.220.000,00	1.502.640,00	-282.640,00
514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	310.000,00	310.000,00	174.446,97	135.553,03
		<b>1.530.000,00</b>	<b>1.530.000,00</b>	<b>1.677.086,97</b>	<b>-147.086,97</b>

## Anmerkungen zu den einzelnen Konten

Fortgeschriebenen Haushaltsansätze entstehen, wenn der Rat zusätzliche Personalausgaben (z.B. Auszahlung von Überstunden, zusätzliche Stellenanteile) im laufenden Jahr beschlossen hat, die zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses nicht absehbar waren.

### Personalaufwendungen

- 501101 Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2018 reichte aus. Die zum Jahresende 2018 noch verfügbaren Mittel i.H.v. 462.443,67 € sind darauf zurückzuführen, dass mehrere Stelle im Brandschutz aufgrund des Fachkräftemangels nicht besetzt werden konnte. Des Weiteren ist die Stelle Abteilungsleitung seit dem 1.11.2018 aufgrund einer Versetzung zu einem anderen Dienstherrn vakant.
- 501201 Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2018 reichte aus. Die zum Jahresende 2018 noch verfügbaren Mittel i.H.v. 658.907,18 € sind darauf zurückzuführen, dass einige Ingenieursstellen aufgrund des Fachkräftemangels nicht bzw. über einen längeren Zeitraum nicht besetzt werden konnten. Des Weiteren führte in 2018 eine erhöhte Stellenfluktuation im Tarifbereich (z.B.: Steueramt, Sozialamt) zu mehreren Wiederbesetzungsverfahren, so dass die betroffenen Stellen längere Zeit nicht besetzt werden konnten.
- 501940 Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2018 reichte aus.
- 502200 Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2018 reichte aus. Das Konto steht im Zusammenhang mit den Vergütungen der tariflich Beschäftigten, Schlüssel 501201 (siehe dort).
- 503201 Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2018 reichte aus. Das Konto steht im Zusammenhang mit den Vergütungen der tariflich Beschäftigten, Schlüssel 501201 (siehe dort).
- 503202 Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2018 reichte aus.
- 504100 Ab Juli 2018 erfolgt die Beihilfearbeitung durch die Rheinische Versorgungskasse (RVK). Aufgrund der Erstantragsstellungen bei der RVK können sich die Auszahlungen an die Beihilfeberechtigten verzögern und in 2019 wirksam werden. Da die Aufgabenübertragung Mitte 2018 erfolgte, bleibt abzuwarten, ob die monatlichen Abschlagszahlungen an die RVK ausreichen, oder in 2019 eine Nachzahlung erforderlich ist

### Versorgungsaufwendungen

- 512100 Die Zahlungen an die Versorgungskassen sind halbjährlich im Voraus zu leisten. Eine Nachzahlung i.H.v. insgesamt 282.640 € war in 2018 zusätzlich an die Versorgungskasse zu zahlen. Dadurch entstand in 2018 bei diesem Konto ein Defizit i.H.v. 282.640 €. Die Höhe der Zahlungen an die Versorgungskasse ist seitens der Verwaltung nicht beeinflussbar.
- 514100 Ab Juli 2018 erfolgt die Beihilfearbeitung durch die Rheinische Versorgungskasse (RVK). Aufgrund der Erstantragsstellungen bei der RVK können sich die Auszahlungen an die beihilfeberechtigten Versorgungsempfänger verzögern und in 2019 wirksam werden. Da die Aufgabenübertragung Mitte 2018 erfolgte, bleibt abzuwarten, ob die monatlichen Abschlagszahlungen an die RVK ausreichen, oder in 2019 eine Nachzahlung erforderlich ist (analog Konto 504100)